

Weiterführende Informationen zum Kneipenquiz

Kategorie 2.1.

Hildegard Hamm-Brücher, die während des Nationalsozialismus durch den Status als ‚Halbjüdin‘ immer wieder von Verfolgung bedroht war, trat nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Wunsch nach aktiver demokratischer Mitgestaltung in die FDP ein. 1948 wurde sie die deutschlandweit jüngste Stadträtin mit der Wahl in den Münchner Stadtrat, 1950 jüngste bayerische Landtagsabgeordnete. In ihrer Wahlheimat Bayern eckte sie, selbst promovierte Chemikerin, als Politikerin immer wieder an: Mal war es die CSU bei Themen wie konfessioneller Bildung, mal ihre eigene Partei, die Hamm-Brüchers politischen Einfluss zu verhindern suchte. Unter anderem wurde sie 1967 Staatssekretärin im hessischen Kultusministerium und bekleidete im Anschluss verschiedene Ämter auf Bundesebene.

Kategorie 2.2.

Warschau, 3. Mai 1791. Nach einer dramatischen Parlamentssitzung im Königsschloss unterzeichnet der polnische König Stanislaw August Poniatowski eine neue, moderne Verfassung. Sie orientiert sich an der französischen Aufklärung, beschneidet die Privilegien des Adels, gewährt dem Bürgertum politische Rechte und sichert den leibeigenen Bauern größere Rechtssicherheit zu. Das „liberum veto“, womit ein einzelner Adliger durch sein Einspruchsrecht bislang die Beschlüsse des Parlaments verhindern konnte, wurde durch ein Mehrheitsprinzip ersetzt.

Kategorie 2.3.

Rechtsextremismus kann als Oberbegriff für (politische) Einstellungen verstanden werden, die die Gleichwertigkeit aller Menschen und ein demokratisches System ablehnen. Rechtsextremismus wird in erster Linie mit organisierten Gruppen, Parteien oder sogenannten Neo-Nazis, die sich am Nationalsozialismus orientieren, in Verbindung gebracht. Er kann aber viele Gesichter haben kann und extrem rechte Überzeugungen sich auch in der sogenannten „Mitte der Gesellschaft“ und in scheinbar „konservativ-bürgerlichen“ Positionen wiederzufinden.

Bei **Rechtspopulismus** handelt es sich im Gegensatz zum Rechtsextremismus mehr um eine politische Strategie, als um eine geschlossene politische Ideologie. Die Inhalte ähneln sich jedoch. Das Ziel des Rechtspopulismus ist es, Unsicherheiten aus der Bevölkerung aufzugreifen und die Bevölkerung zu polarisieren sowie Debatten, beispielsweise zum Thema Migration, zu emotionalisieren. Dies geschieht beispielsweise durch gezielte Provokationen und inszenierte Tabubrüche.

Der **Faschismus** ist eine politische Bewegung, die Anfang des 20. Jahrhunderts in Italien entstand. Sie vertrat rechtsextreme, rassistische und fremdenfeindliche Gedanken. Die faschistische Partei übernahm bald nach ihrer Gründung unter dem Einsatz von Gewalt und Terror in Italien die Macht im Staat. Das demokratische Parlament war machtlos geworden. Weil es den Menschen in dieser Zeit wirtschaftlich sehr schlecht ging, sehnten sie sich nach einem starken Führer. Sie hofften, dass er ihnen aus ihrer Not heraushelfen würde. Auch in anderen Ländern, wo es den Menschen nicht gut ging, konnten faschistische Vorstellungen Fuß fassen, insbesondere in Deutschland, wo der "Nationalsozialismus" große Ähnlichkeiten mit dem Faschismus hatte.

Woher kommt der Begriff?

Die Faschisten hatten als Zeichen auf ihren Fahnen und als Parteiabzeichen das altrömische Rutenbündel. Der lateinische Begriff dafür lautet "fasces". Davon leitet sich der Begriff "Faschismus" ab.

Kategorie 2.4.

Der Paragraph 175 wurde im Deutschen Kaiserreich 1871 eingeführt und stellte „widernatürliche Unzucht“ zwischen Männern unter Strafe. Auch in der Weimarer Republik bestand die Strafvorschrift fort. Die Verschärfung des Gesetzes erfolgte unter dem Nazi-Regime 1935: Allein ein Verdacht war ausreichend, um zu bis zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt zu werden.

Trotz seiner Vorgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus sah das Bundesverfassungsgericht 1957 die Strafbestimmung als nicht nationalsozialistisch geprägt und erlaubte ihre weitere Anwendung in der Bundesrepublik. In der DDR hingegen fand die Vorschrift zwischen 1957 und 1968 nur in abgemilderter Form Anwendung und wurde anschließend aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. In der BRD wurde das Gesetz 1969 geändert: Homosexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern über 21 Jahren wurden straflos gestellt. Erst 1994 beschloss der Bundestag die endgültige Streichung des Paragraphen.

Kategorie 2.5.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist zwischen 2005 und 2021 von 15,3 auf 22,3 Millionen gewachsen. Mehr als jeder vierte Einwohner Deutschlands hat heute einen Migrationshintergrund. Dazu zählen Personen, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden. Fast 40 Prozent aller Menschen mit Migrationshintergrund sind in Deutschland geboren.

Kategorie 4.1.

Die meisten politisch motivierten Straftaten im Jahr 2023 wurden von rechts begangen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Straftaten um ca. 23 Prozent auf 28.945 Straftaten.

Kategorie 4.2.

Die registrierten Straftaten von links sind um gut 11 Prozent auf 7.777 Straftaten angestiegen.

Kategorie 4.3.

Im aktuellen Bundestag haben mindestens 83 Abgeordnete einen Migrationshintergrund. Das ergibt bei 736 Abgeordneten insgesamt einen Anteil von 11,3 Prozent, ungefähr drei Prozentpunkte mehr als nach der vorangegangenen Bundestagswahl.

Kategorie 4.4.

10.12.1948: Die Generalversammlung der Vereinten Nationen formuliert die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In 30 Artikeln formuliert sie bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Viele der seit 1948 geschlossenen Übereinkommen, Gesetze und Verträge basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, etwa regionale Menschenrechtsabkommen wie die Europäische Menschenrechtskonvention. Als Erklärung der UN-Generalversammlung hat sie zwar

nicht die rechtsverbindliche Kraft eines Vertrages, doch sie hat politisch und moralisch ein sehr großes Gewicht.

Kategorie 4.5.

Parteien, die die freiheitlich demokratische Grundordnung beeinträchtigen oder beseitigen wollen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland gefährden, sind verfassungswidrig. Alleine die Verbreitung verfassungsfeindlicher Ideen genügt hierfür nicht.

Hinzukommen müssen:

- eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der freiheitlich demokratischen Grundordnung
- konkrete Anhaltspunkte dafür, dass verfassungsfeindliche Ziele möglicherweise erreicht werden